

Amt der Stadt Feldkirch

Bauamt
Dipl.-Ing. Gabor Mödlagl

Schmiedgasse 1-3
6800 Feldkirch
Österreich

Tel: +43 5522 304 1400
Fax: +43 5522 304 1119
gabor.moedlagl@feldkirch.at
www.feldkirch.at

An
Die Grünen – Feldkirch Blüht
zH Frau STV Marlene Thalhammer
marlene.thalhammer@cable.vol.at

16. Juni 2023

**Anfrage gemäß § 38 Abs. 4 Gemeindegesetz: Vorarbeiten
Hauptarbeiten Stadttunnel**

Beantwortung

Sehr geehrte Frau STV Thalhammer,

in Bezug auf die Anfrage nach § 38 Abs. 4 GG für die Sitzung der Stadtvertretung der Stadt Feldkirch vom 2. Mai 2023 über die Vorarbeiten zu den Hauptarbeiten Stadttunnel Feldkirch, hat die Stadt Feldkirch das Amt der Vorarlberger Landesregierung um Beantwortung der in ihrem Verantwortungsbereich gelegenen Fragen gebeten, nachdem die Bauabwicklung in diesem Projekt dem Land Vorarlberg obliegt.

Wir erlauben uns hiermit folgende Beantwortung Ihrer Fragen.

1. Sind alle Voraussetzungen für den Start der Hauptarbeiten erfüllt?
Die Frage ist rechtlich unklar und lässt einerseits nicht erkennen, inwiefern hier der Zuständigkeitsbereich der Stadt Feldkirch tangiert wird und andererseits, was als „Start“ angesehen wird. So sind beispielsweise noch nicht alle für den Beginn der Arbeiten am Hauptstollen erforderlichen Vergabeverfahren abgeschlossen.

Sollte die Frage darauf abzielen, ob vor dem Hintergrund des UVP-Bescheides die erforderlichen zivilrechtlichen Zustimmungserklärungen der betroffenen Grundeigentümer für den ersten Bauabschnitt vorliegen, kann die Frage bejaht werden.

2. Welche Lösung hat man für die gefährdete Wasserleitung und den Hochwasserbehälter im Stadtschrofen gefunden?

Der Hochbehälter ist nicht gefährdet. Dieser wird - wie im Bewilligungsbescheid festgehalten - rechtzeitig vor Beginn der Vortriebsarbeiten am Haupttunnel von Sachverständigen im Auftrag der Stadtwerke einer Beweissicherung unterzogen. Bezüglich Absicherung der Transportwasserleitung sind die Planungen kurz vor dem Abschluss. Es wird - wie im Bewilligungsbescheid vorgegeben - die Leitung auf eine Länge von mindestens 200 m erneuert und abgesichert werden. Der genaue Umfang der Arbeiten steht noch nicht fest.

3. Welche Grundstücksgeschäfte stehen noch aus?

In Bezug auf die Errichtung des Stadttunnels an sich, handelt es sich nicht um den „eigenen Wirkungsbereich der Stadt Feldkirch“, sondern ein Projekt des Landes. Für den Bauabschnitt 1 (gem. UVP-Bescheid) liegen die Zustimmungserklärungen der betroffenen Grundeigentümer vor und hinsichtlich des Tunnelastes Tosters (Bauabschnitt 2 gem. UVP-Bescheid) werden aktuell (Stand Mai 2023) noch mit Eigentümern von 54 Liegenschaften Verhandlungen geführt.

4. Welche Verhandlungen mit Grundeigentümern sind noch in Arbeit?

Siehe 3 – ausschließlich Eigentümer im Bereich des Tunnelastes Tosters
Weitere Informationen zu den konkreten Personen können aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht getätigt werden.

5. Welche Genehmigungen müssen vor dem Baustart am Haupttunnel noch eingeholt werden?

Die Frage ist rechtlich nicht eindeutig und eine klare Beantwortung daher nicht möglich.

Der UVP-Bescheid als verwaltungsrechtliche Genehmigung ist rechtskräftig und hat das Land Vorarlberg als Bauherr des Stadttunnels keine weiteren verwaltungsrechtlichen Genehmigungen einzuholen. Die notwendigen zivilrechtlichen Zustimmungserklärungen liegen vor. Ob allenfalls im Zuge der Ausführung teilweise die ausführenden Unternehmen polizeiliche Bewilligungen einholen müssen (z.B. straßenpolizeiliche Genehmigung für vorübergehende Sperren u.dgl.) kann derzeit nicht beantwortet werden, da dies die konkrete Ausführung betrifft.

6. Welche Schritte zur Entlastung der Tisner bezüglich des täglichen LKW-Staus stehen in Aussicht?

Bereits bei der Variantenfestlegung vom Stadttunnel Feldkirch war klar, dass das Projekt nur mit Begleitmaßnahmen umgesetzt werden kann. Daher wurden bereits im UVP-Verfahren Begleitmaßnahmen festgelegt und sind diese im Verkehrsmodell berücksichtigt. Im Erkenntnis des BVWG ist festgelegt, dass die Begleitmaßnahmen vor Verkehrsfreigabe vom Stadttunnel im Detail zu planen und konkretisieren sind. Diese Unterlagen sind dann rechtzeitig der UVP-Behörde vorzulegen. Einige Maßnahmen sind bereits umgesetzt oder können noch vor der Eröffnung realisiert werden. Ein Großteil der geplanten Begleitmaßnahmen kann erst nach Eröffnung des Stadttunnels umgesetzt werden wie beispielsweise:

- Auf der L190, der L191a und der L53 sollen LKW-Durchfahrtsverbote verordnet werden, damit die LKW durch den Tunnel fahren müssen.
- Derzeit laufen Planungen, die L191a von der Bärenkreuzung bis zum Zollamt umzugestalten. Es wird unterschiedliche gestaltete Abschnitte mit unterschiedlichen Geschwindigkeiten geben. Im Zentrum von Tisis ist auf der L191a eine Begegnungszone geplant. Über die Möglichkeit der Einführung eines temporären LKW-Fahrverbotes auf der L191a finden aktuell Abklärungen durch die BH Feldkirch statt.
- Benachrangung der L191a beim Knoten Tisis und der L190 beim Knoten Felsenau, wobei diese Maßnahmen zusammen mit der Errichtung der Portale umgesetzt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Gabor Mödlagl

Nachrichtlich an:

Bürgermeister Wolfgang Matt
VBgm. Daniel Allgäuer
STR Wolfgang Flach
STR Thomas Spalt
Manfred Trefalt
Stadtvertretung zur Kenntnisnahme